

Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn
Telefon 032 627 28 53
Telefax 032 627 28 63
gewerbe@awa.so.ch

Gesuch um Betriebsbewilligung Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Kleinhandel mit gebrannten Wassern, Wein, teilweise vergorenem Traubenmost und -saft, Sauser, weinhaltigen Getränken, Obst- und Fruchtwein, Kernobstsäfte im Gärstadium, Getränken aus Obst- oder Fruchtwein, Honigwein, Bier sowie anderen alkoholischen Getränken) ist eine Betriebsbewilligung erforderlich (§ 23 Abs. 1 WAG).

Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektorat und Gewerbe, untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn, mit den Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor der Eröffnung / Übernahme einzureichen

Angaben zur verantwortlichen Person

Vorname, Name	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
PLZ/Ortschaft	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Mobiltelefon-Nr.	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes	<input type="text"/>
Adresse des Betriebes	<input type="text"/>
PLZ/Ortschaft des Betriebes	<input type="text"/>

Allgemeines

Datum Eröffnung/Übernahme	<input type="text"/>
Voraussichtlicher Jahresumsatz in der Sparte Alkoholhaltige Getränke (Selbsteinschätzung)	<input type="text"/>

Einzureichende Unterlagen

- Handlungsfähigkeitsausweis
- Wohnsitzbestätigung (der letzten 5 Jahre)
- Auszug aus dem Betriebsregister (der letzten 5 Jahre über die jeweiligen Wohnorte)
- Strafregisterauszug
- Bei Ausländern Aufenthaltstitel (Ausländerausweis)

Datum/Ort/Unterschrift _____